

Satzung

(Nachtrag 4)

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2009 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 25 erhält folgende Fassung:

§ 25 Gebührensätze

- (1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 60,00 € / jährlich. Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,25 € / cbm.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,27 € / cbm / jährlich

Art. III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Fitzbek, den 21.12.2009

Ratjen
Bürgermeister